

Beschlussauszug

ordentliche Sitzung der Gemeindevorvertretung der Gemeinde Brunn
vom 03.09.2024 (VO-32-Fi-24-553)

Top 14 Annahme einer Sachspende

Der Bürgermeister führt aus, dass der Beschluss zur Annahme nachgeholt werden muss.

Der Gemeinde Brunn wurde von der Jagdgenossenschaft Dahlen am 01.05.2023 eine überdachter Freisitz/ Waldschänke für den Spielplatz in Dahlen als Sachspende übergeben. Gemäß § 6 Abs. 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Brunn entscheidet die Gemeindevorvertretung über die Annahme einer Spende ab 100,00 €. Gem. § 52 Abgabenordnung Abs. 2. Nr. 4 AO stellt die Spende einen gemeinnützigen Zweck dar.

Mitwirkungsverbot

Wer annehmen muss nach § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern von der Mitwirkung ausgeschlossen zu sein, hat den Ausschließungsgrund unaufgefordert der oder dem Vorsitzenden des Gremiums anzuseigen und den Sitzungsraum zu verlassen; bei einer öffentlichen Sitzung kann sie oder er sich in dem für die Öffentlichkeit bestimmten Teil des Sitzungsraumes aufhalten. Ob ein Ausschließungsgrund vorliegt, entscheidet in Zweifelsfällen die Gemeindevorvertretung in nichtöffentlicher Sitzung unter Ausschluss der betroffenen Person nach deren Anhörung.

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Brunn beschließt auf seiner heutigen Sitzung die Annahme der Sachspende von der

Jagdgenossenschaft Dahlen
Stavener Straße 38
17039 Brunn OT Roggenhagen
mit einem Sachwert von 2.120,54 €.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	0	8	8	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Neverin, den 3. April 2025

Christian Schenk
Gemeinde Brunn
